

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:  
27 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## BGH: Deutscher Wetterdienst darf normale Wetter-App-Infos nicht kostenfrei anbieten

Der **Deutsche Wetterdienst** (DWD) ist eine Bundesbehörde mit Sitz in Offenbach und darf daher seine App nicht kostenfrei und werbefrei anbieten. Das hat der unter anderem für das Wettbewerbsrecht zuständige I. Zivilsenat des **Bundesgerichtshofs** in Karlsruhe entschieden (Urteil vom 12. März 2020 – Az.: I ZR 126/18). Mit dieser Entscheidung hat der I. BGH-Zivilsenat das Urteil des **Oberlandesgerichts Köln** (Urteil vom 13. Juli 2019 – Az.: 6 U 180/17) aufgehoben und im Wesentlichen das Urteil des **Landgerichts Bonn (Urteil vom 15. Nov. 2017 - Az.:**

16 O 21/16) wiederhergestellt. Unwetter-Warnungen darf der DWD hingegen sehr wohl kosten- und werbefrei über seine App verbreiten.

Gegen die kostenlose App-Variante hatte die **WetterOnline GmbH** aus Bonn mit Erfolg am Landgericht Bonn geklagt, weil das privatwirtschaftliche Unternehmen befürchtete, mit seiner werbefinanzierten Wetter-App nicht gegen die Gratis-App des DWD dauerhaft bestehen zu können. Der DWD bietet seit 2018 seine App gegen die einmalige Zahlung von 1,99 Euro an, legte aber beim OLG Köln gegen

das Urteil vom Landgericht Bonn Berufung ein.

In der Presse-Info 20/2020 vom 12. März 2020 erläutert der BGH seine Entscheidung: „Bei den Bestimmungen in § 6 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 2a DWD, welche Leistungen der DWD nur gegen Vergütung und welche er entgeltfrei erbringen darf, handelt es sich um Marktverhaltensregelungen im Sinne von § 3a UWG, deren Verletzung wettbewerbswidrig ist. Aus diesen Regelungen ergibt sich, dass der DWD seine Dienstleistungen im Grundsatz nur unter Marktbedingungen erbringen darf



und wie jeder andere Anbieter einer Anwendungssoftware für meteorologische Dienstleistungen hierfür entweder unmittelbar eine Vergütung verlangen muss oder - wenn die Anwendungssoftware kostenlos abgegeben wird - diese Leistungen mittelbar etwa durch Werbe-Einnahmen finanzieren muss. Diese Regelungen haben den Zweck, die Betätigung des DWD auf dem Markt der meteorologischen Dienstleistungen zum Schutz privatwirtschaftlicher Mitbewerber zu begrenzen.“ (ps)

## Pumuckl-Wiederholungen: BR gewinnt Honorar-Streit gegen Autorin

Die Kinder-Serie **Pumuckl** des **Bayerischen Rundfunks** erfreut sich einer hohen Beliebtheit und wird daher auch gerne als Wiederholung gezeigt. Die Autorin **Monika Bittl**, die die Drehbücher zu einigen Pumuckl-Folgen schrieb, wollte nun vom BR mehr als 35.000 Euro Honorar für eine erneute Ausstrahlung der Fol-



ge „Pumuckls neues Heim“ im April 2019 haben. Nach ihrer Auffassung gab es zu diesem Zeitpunkt keine Honorar-Vereinbarung mit dem Bayerischen Rundfunk.

Die vertragliche Gemengelage zwischen der Autorin und dem BR ist recht unübersichtlich, da hier auch Vereinbarungen mit der Pumuckl-Schöpferin **Ellis Kaut** hineinspielen. Aufgrund des hohen Programmbedarfs durch die **Kika**-Gründung hatte der BR mit der Autorin zudem eine Buy-Out-Vereinbarung geschlos-

sen. Der BR hatte bereits beim ersten Verhandlungstermin am **Landgericht München** anerkannt, dass der Autorin ein Wiederholungshonorar zusteht und überwies 3.000 Euro. Der Vorsitzende Richter **Matthias Zigann** wies am 12. März 2020 die Klage der Autorin auf Zahlung eines höheren Honorars ab. (ps)

Über **74.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)

## Die 27 neuen Titel

<p># #andersamen</p>	<p>H Heimatschutz Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie der NSU</p>
<p>A Ab jetzt ist Ruhe Anders Amen andersamen andersamen.de Aus zweiter Reihe</p>	<p>I Im Zeichen des Wassermanns</p>
<p>B Best of Net-Comedy</p>	<p>K Kiez knallhart: Berlin-Neukölln</p>
<p>D Das Unwort Die Tollpatsch dying for sex Dying for Sex Dying for sex</p>	<p>L Leeroy's Momente</p>
<p>E Ein einfacher Job ENAVIE</p>	<p>R RTLZWEI Muttertag</p>
	<p>S Schneewittchen am See Sisi Speaker Night</p>
	<p>W Waldmeisterschaft Webcam-Girls – Per Klick zum Glück? Wir bleiben Freunde Wunderknaben</p>

# www.markenartikel-magazin.de



**Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.**

**Der markenartikel zwitschert auch. Folgen Sie uns @markenartikler**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Best of Net-Comedy

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Constantin Entertainment GmbH**  
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Speaker Night

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Constantin Entertainment GmbH**  
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Dying for Sex

## Dying for sex

## dying for sex

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in deutscher und englischer Sprache.

**Gaumont GmbH**  
Kämmergasse 39-41, 50676 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Leeroy's Momente

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Internet und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Leitwolf TV- und Filmproduktion GmbH**  
Schulterblatt 58, 20357 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie der NSU

## Heimatschutz

## Die Tollpatsch

## Wunderknaben

## Das Unwort

## Ab jetzt ist Ruhe

## Im Zeichen des Wassermanns

## Aus zweiter Reihe

## Ein einfacher Job

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians**  
Hofstetter, Schurack & Partner  
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Sisi

in allen Schreibweisen, Darstellungen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Merchandising.

**SKW Schwarz Rechtsanwälte**  
Kurfürstendamm 21, 10719 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## ENAVIE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**LPL records e.K.**  
Saalestraße 7, 63667 Nidda

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Waldmeisterschaft Schneewittchen am See Wir bleiben Freunde

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Anders Amen andersamen andersamen.de #andersamen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

Evangelischer Kirchenfunk  
Niedersachsen-Bremen GmbH,  
Knochenhauerstraße 42, 30159 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

### Kiez knallhart: Berlin-Neukölln Webcam-Girls – Per Klick zum Glück? RTLZWEI Muttertag

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
Brienner Straße 9, 80333 München

## Impressum

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)  
moeller@titelschutzanzeiger.de

#### Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF  
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)  
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10  
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de